

28.05.2020

Beschlussvorlage

bezüglich Gebärdensprachevideos auf der Homepage der Conterganstiftung für behinderte Menschen

Ich beantrage, dass der Stiftungsrat beschließen möge:

- 1.) Die Homepage der Contergan Stiftung für behinderte Menschen soll auch für Gehörlose, bzw. für schwer Hörgeschädigte so ausgestattet werden, dass wenigstens die wichtigsten Informationen der Conterganstiftung jeweils mittels eines Gebärdensprachevideos dargestellt werden;
- 2.) der Stiftungsvorstand wird gebeten, das Entsprechende möglichst kurzfristig zu veranlassen.

Begründung

Gehörlose, bzw. schwer hörgeschädigte Conterganopfer haben das Problem, in ausreichender Weise aus der Homepage der Conterganstiftung für behinderte Menschen die wichtigsten Informationen der Stiftung zu entnehmen.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der UN-Behindertenrechtskonvention, hieraus resultierender Teilhabe- und Informationsrechte, ist eine Darstellung der wichtigsten Informationen der Stiftung jeweils via Gebärdensprachevideo auf der Stiftungshomepage unerlässlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Gestalter der Homepage dies lediglich übersehen haben, weshalb um eine entsprechende kurzfristige Initiative des Vorstandes gebeten wird.

Christian Stürmer